

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Baurechtsabteilung
Verfasser/in
Rooks, Christian

Vorlagen-Nr.
603/09/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
23.08.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.09.2021	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neubau MFH mit 17 WE Rheinfelden- Kernstadt

Erläuterungen

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen und einer Tiefgarage mit 17 Wohneinheiten. Bei den Wohnungen handelt es sich um durchschnittlich mittelgroße 2-3 Zimmer Wohnungen.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich der östlichen Kernstadt von Rheinfelden und fügt sich städtebaulich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB), auch werden sämtliche baurechtlichen Abstandsflächen eingehalten.

Stellplätze, Barrierefreiheit und sonstige baurechtlichen Vorschriften, die im vereinfachten Verfahren nicht zum Prüfprogramm der Baurechtsbehörde gehören, werden augenscheinlich eingehalten.

Das Vorhaben liegt im Störfallradius in der Störfallzone 1, gem. städtebaulichen Entwicklungskonzept könnten in dem Quartier, in dem das Vorhaben errichtet werden soll 122 Einwohner untergebracht werden.

Nach Abbruch des Wohnhauses, das an der Stelle dieses geplanten Objektes stand, nach dem Neubau von zwei neuen Nachbargebäuden und nach der Errichtung von diesem Vorhaben ist hier mit einer Einwohnerzahl von ca. 100- 110 / Quartier zu rechnen, das Vorhaben ist somit auch aus störfallrechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

Die Baugenehmigung wurde unter Wahrung der vorgeschriebenen Fristen am 22.Juli 2021 erteilt.

Die Fa. Evonik hat nun am 19.08.2021 gegen dieses und auch sonstige bereits genehmigte Bauvorhaben , die sich im Störfallradius befinden, Widerspruch eingelegt, die Begründung dazu steht jedoch noch aus.